Kanton
Obwalden

Regierungsrat

CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen
Bereich Netzplanung
30043 Bern

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3119
Unser Zeichen :cb

Sarnen, 26. April 2018

Zahlungsrahmen für Nationalstrassen 2020 bis 2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie den Ausbau im Sinne von Anpassungen und zu den grösseren Vorhaben im Nationalstrassennetz sowie zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen mit dem dazugehörenden Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Vizedirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Vernehmlassung
Mit Schreiben vom 17. Januar 2018 haben Sie den Regierungsrat eingeladen, zum Entwurf des Zahlungsrahmens für Nationalstrassen 2020 bis 2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie den Ausbau im Sinne von Anpassungen und zu den grösseren Vorhaben im Nationalstrassennetz sowie zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen mit dem dazugehörenden Verpflichtungskredit bis zum 30. April 2018 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit zur Stellungnahme.

Verkehrspolitische Gesamtbeurteilung
Für den Kanton Obwalden ist es bei einer verkehrspolitischen Gesamtbeurteilung aller Verkehrsträger, zu der auch die vorliegende Analyse der Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz gehört, sehr wichtig, dass die vorhandenen Engpässe zwischen Luzern und Hergiswil sowohl auf dem Strassen- wie auch auf dem Schienennetz beseitigt werden. Die Kapazitätsgrenzen auf dem Strassen- und Schienennetz sind auf den Hauptverkehrsachsen aus dem Sarneraa- und dem Engelbergeraatal, insbesondere zwischen dem Lopper und Luzern, erreicht und teilweise auch überschritten. Mit dem STEP Bahninfrastruktur AS2030/35 sind Angebotsverbesserungen der Zentralbahn vorgesehen. Diese allein werden allerdings sicher nicht ausreichen, um die prognostizierte Zunahme der Mobilitätsbedürfnisse aufnehmen zu können, so dass parallel zum Ausbau des Bahnangebots auch ein entsprechender Ausbau der Nationalstrassen in diesem Raum notwendig ist. Dies betrifft in erster Linie den Streckenabschnitt zwischen der Verzweigung Lopper und der Verzweigung Rotsee der Nationalstrasse N2. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung begrüssen wir die aktuelle Vorlage zur Finan-

Regierungsrat
c/o Staatskanzlei STK
Postadresse: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 62 03, Fax 041 660 65 81
staatskanzlei@ow.ch
www.ow.ch

zierung von Betrieb und Unterhalt sowie zur umfassenden Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes sehr. Zu einzelnen Punkten der Vernehmlassungsvorlage nehmen wir im Folgenden Stellung. Dabei beschränken wir uns auf jene Projekte, die den funktionalen Verkehrs-, Wirtschafts- und Lebensraum im Umfeld und innerhalb des Kantons Obwalden direkt betreffen.

Stellungnahme zu Massnahmen im Raum Luzern
Die ausgewiesenen Kapazitätsengpässe auf den Nationalstrassen N2 und N14 im Raum Luzern, welche die für den Kanton Obwalden entscheidende Anbindung an die Zentralschweiz und den Grossraum Zürich sicherstellen, haben sehr direkte Auswirkungen auf die Standortattraktivität und die Entwicklung des Kantons Obwalden. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton Obwalden ausdrücklich und vollumfänglich die jetzt mit dem Ausbauschritt 2019 vorgeschlagene, rasche Realisierung der Projekte Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd (Kriens–Hergiswil) und Rotsee–Buchrain (Erweiterung Nord) im Raum Luzern. Die fehlenden Kapazitätserweiterungen im Bereich des Anschlusses Nr. 28 und zwischen dem Halbanschluss Hergiswil und der Verzweigung Lopper auf drei Fahrstreifen sind jedoch Mängel des Projektes Bypass Luzern, Ergänzung Süd (Kriens–Hergiswil). Diese beiden fehlenden Spurerweiterungen sind aus der Sicht des Kantons Obwalden in das laufende Projekt Bypass Luzern, Ergänzung Süd (Kriens–Hergiswil), aufzunehmen. Für eine detailliertere Begründung verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Erstauflage des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse SIN vom 7. Juli 2017, die wir beilegen.

Stellungnahme Massnahmen auf der Nationalstrasse N8 im Sarneraatal
Nachdem in einer ersten Priorität zusammen mit dem ASTRA Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der N8 zwischen Sarnen Nord und Alpnachstad erfolgreich umgesetzt worden sind, erachtet es Regierungsrat als notwendig, diesen Strassenabschnitt zu erweitern. In Absprache mit dem ASTRA kann die N8 in diesem Abschnitt zu einer richtungsgetrennten, jedoch jeweils nur einspurigen Autostrasse mit regelkonformen Mittelleitplanken und normalbreiten Pannenstreifen ausgebaut werden. Diese Ausbaumassnahme würde zu einer verbesserten Verkehrssicherheit führen. In Anbetracht des derzeitigen Provisoriums wird gebeten, zu prüfen, ob dieser Abschnitt nicht bereits in der 1. Etappe saniert und ausgebaut werden könnte. Der Vierspurausbau dieses Abschnitts ist als längerfristige Option wie im STEP Nationalstrassen vorgesehen im Realisierungshorizont nach 2040 beizubehalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Maya Büchi-Kaiser
Landammann

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin